

Das Dogma Abtreibung

Das vermeintliche Frauen-Recht, Kinder im Mutterleib zu töten, zählt zum Kanon moderner säkularer Dogmen. Über seine Einhaltung wird scharf gewacht. Bislang drohen »Häretikern« vergleichsweise »moderate« Strafen. Doch es gibt keinerlei Gewähr dafür, dass das auch in Zukunft so bleiben wird. Ein Kommentar aus besonderem Anlass.

Von Stefan Rehder

Die Gesetze, mit denen 24 der 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in den vergangenen Jahrzehnten – ganz ohne Druck aus Brüssel und Straßburg – vorgeburtliche Kindstötungen unter Missachtung des Menschenrechts auf Leben rechtlich geregelt haben, fallen nicht in die Kompetenz des Staatenbundes. Daran ändern weder der Vertrag von Lissabon noch die Grundrechtscharta der Europäischen Union etwas.

Die fehlende Zuständigkeit hindert allerdings das Europäische Parlament mehrheitlich nicht daran, regelmäßig politischen Druck auf die Regierungen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auszuüben und unter dem Deckmäntelchen »reproduktiver Rechte« die menschenverachtende Praxis der Tötung von Menschen im Mutterleib massiv zu befördern.

Mitte Februar war es wieder einmal so weit. Mit deutlicher Mehrheit verabschiedete das Europäische Parlament einen »Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union«. Der gesamte Bericht, in dem auch so lobenswerte Dinge gefordert werden wie eine geschlechtsneutrale Vergütung von Arbeitsleistungen – noch immer werden Frauen ungerechterweise für die gleiche Arbeit vielerorts schlechter bezahlt als Männer –, die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Vaterschaftsurlaub sowie die Verstärkungen von Anstrengungen bei der Bekämpfung des Menschenhandels und der Gewalt gegen Frauen, wurde mit 381 gegen 253 Stimmen bei 31 Enthaltungen angenommen. So weit, so gut.

Noch größere Zustimmung fand allerdings ausgerechnet der Punkt 36 des Berichts. 412 Abgeordnete des Europäischen Parlaments »bekräftigten« darin »die Tatsache«, »dass die Kontrolle über ihre sexuellen und reproduktiven Rechte stets bei den Frauen verbleiben muss, insbesondere mit Hilfe eines ungehinderten Zugangs zu Verhütung und Abtreibung«,

»betonten«, dass »Frauen einen kostenfreien Zugang zu Abtreibungsberatungen erhalten« müssten und »unterstützten« pauschal »alle Maßnahmen«, »die der Verbesserung des Zugangs von Frauen zu Diensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der Schärfung ihres Bewusstseins für ihre Rechte und die ihnen zur Verfügung stehenden Dienste dienen«. Nur 212 Abgeordnete stimmten gegen diesen Passus, 36 enthielten sich der Stimme.

Natürlich kann man – wie dies die Nachrichtenagenturen in der Folge auch



getan haben – derart absurden Entschlüsse die kalte Schulter zeigen und mit dem Hinweis »nicht zuständig« einfach übergehen. Allerdings wird man sich dann die Frage gefallen lassen müssen, ob das nicht eine allzu oberflächliche Betrachtungsweise wäre? Denn die formale Nicht-Zuständigkeit verhindert nun einmal nicht, dass die Abgeordneten des Europäischen Parlaments mit derartigen Anmaßungen letztlich nicht doch Fakten schaffen, die nur schwer oder überhaupt nicht mehr aus der Welt zu schaffen sind. So hat die Europäische Union beispielsweise über die Entwicklungshilfe in den vergangenen zwei Jahrzehnten in Ländern der so genannten Dritten Welt nachweislich Abtreibungen mit den Steuergeldern

der Bürgerinnen und Bürger ihrer Mitgliedsstaaten im dreistelligen Millionenbereich gefördert.

Aber auch die Auswirkungen, welche die gebetsmühlenartige Wiederholung solcher Formulierungen auf das geistige Klima in Europa haben, dürfen nicht unterschätzt werden – und zwar unabhängig davon, welcher praktische Mehrwert mit solchen Entschlüssen letztlich verbunden ist.

So gibt es längst so etwas wie einen Kanon säkularer Dogmen, über deren Einhaltung selbsternannte Gesinnungspolizisten wachen und der nicht mehr zur Debatte und damit zur Disposition zu stehen scheint. Zu diesem Kanon zählt die Erfindung »reproduktiver Rechte«, die – je nach Radikalität der säkularen Exegeten – außer dem vermeintlichen Recht auf vorgeburtliche Kindstötungen auch eines auf künstliche Befruchtung und eines auf Selektion menschlicher Embryonen mit genetisch unerwünschten Merkmalen ebenso wie Sonderrechte für Homosexuelle einschließt. Wer sich dem Zwang zur Anerkennung dieser von gegenwärtigen Mehrheiten willkürlich geschaffenen »Rechte« widersetzt, muss bislang »nur« fürchten, durch die Inquisition der Medien öffentlich als »Häretiker« gebrandmarkt zu werden.

Doch gibt es freilich keine Gewähr dafür, dass sich die Gesinnungspolizisten mit derartigen »sozialen Ächtungen« auf Dauer zufriedengeben werden. Auch wenn moderne Scheiterhaufen angesichts eines zu befürchtenden Anstiegs der CO₂-Belastung, die glücklicherweise ebenfalls als politisch unkorrekt gilt, recht unwahrscheinlich sind, so sollten »Ketzer«, die sich zu keinem modernen Canossa-Gang bereithalten, nicht davon ausgehen, es werde auf lange Sicht ausreichen, weiter brav seine Steuern zu bezahlen und keine anderen Kapitalverbrechen zu begehen, um auszuschließen, dass man sich einmal hinter Schloss und Riegel wiederfindet.